

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 2022

Sachstandsbericht FamilienCard

Allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Land Bremen soll in Form einer Girokarte ein jährliches Budget von 60 Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Geldguthaben auf der Karte kann individuell nach Neigung und Interessen für unterschiedliche kinder- und jugendgerechte Angebote genutzt werden. Nach fast zwei Jahren des Verzichts und der Einschränkungen soll Kindern und Jugendlichen (vom Kleinkind bis unter 18 Jahre) deshalb mit der Karte etwas Positives gegeben werden: Ziel ist es, durch die Schaffung eines vielfältigen Angebots für alle Altersgruppen, die in besonderer Intensität durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen waren und sind, einen Ausgleich sowie ein Stück Normalität zu erreichen und die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Im Zuge der parlamentarischen Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden durch die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE entsprechende Mittel beantragt und aus dem Bremen Fonds bereitgestellt (6,2 Millionen Euro in 2022 und 6,0 Millionen Euro in 2023). Von der Bremischen Bürgerschaft wurde der nachfolgende Antrag am 23. März 2022 beschlossen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine FamilienCard im Land Bremen mit folgenden Parametern einzuführen:
 - a) Alle Kinder und Jugendliche im Land Bremen sind vom ersten bis 18. Lebensjahr bezugsberechtigt, eine FamilienCard zu erhalten.
 - b) Das jährliche Budget beträgt 60 Euro für jedes Kind beziehungsweise jede:n Jugendliche:n.
 - c) Sie ist zunächst befristet auf eine Laufzeit von zwei Jahren.
 - d) Eine möglichst schlanke Organisation soll ermöglicht und soweit wie möglich auf bestehende technische Infrastruktur geplanter Akzeptanzstellen zurückgriffen werden.
 - e) Nutzung an ausschließlich ausgewählten Akzeptanzstellen.
2. die zuständige Ressortverantwortlichkeit der Senatskanzlei zu übertragen.
3. mit einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Social-Media-Kampagne die Einführung der FamilienCard entsprechend zu begleiten.
4. die Projektumsetzung und Einführung der FamilienCard bis zum Sommer 2022 zu realisieren. Der Bürgerschaft (Landtag) ist entsprechend über den Umsetzungsstand zu berichten.

Dieser Berichtsbitte wird nachstehend nachgekommen.

Die Bremische Bürgerschaft hat mit dem oben zitierten Beschluss vom 23. März 2022 entschieden, allen Kindern und Jugendlichen in Bremen 60 Euro per annum in Form einer Guthabekarte zur Verfügung zu stellen und die Senatskanzlei mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt. Auf dieser Grundlage wurde zum 1. April 2022 in der Senatskanzlei das Projektbüro Familien-Card eingerichtet.

In einem ersten Schritt wurden seitens des Projektbüros die maßgeblichen Leistungen rund um die Karte konzipiert. Am 11. April 2022 wurde mit diesem Leistungsverzeichnis das Kartenmanagement (Produktion, Personalisierung, Zusage und Aktivierung der Karte, Durchführung der Finanztransaktionen zwischen Guthaben-Einlösestellen und dem Land Bremen sowie Support-Leistungen) in zwei Losen (gesonderte Lettershop-Versandleistungen mit Anschreibendruck) europaweit ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 12. Mai 2022.

Die anschließende Bewertung und klärende Nachfragen zu den eingegangenen zwei Angeboten für die Hauptleistung und drei Angeboten für die Lettershop-Leistung ergab, dass einer der beiden Bieter für die Hauptleistung das Mindestkriterium zur Nutzung der bestehenden Infrastruktur an den Akzeptanzstellen nicht erfüllt. In der Konsequenz verblieb für die Hauptleistung damit ein einziger Bieter, der die ausgeschriebene Kartenproduktion zum Ende September 2022 liefern kann. Auf der Zeitachse können die Anschlüsse der ersten circa 20 Akzeptanzstellen damit zu Beginn der Herbstferien in Bremen zum 17. Oktober 2022 erfolgen.

Die ausgewählten Bieter für Los eins und Los zwei erhielten den Zuschlag mit Ablauf der Einspruchsfrist der unterlegenen Bieter am 7. Juni 2022; die Phase des Projekt-Feindesigns und der -Umsetzung mit den Dienstleistern sowie der beschlossenen Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Social-Media-Kampagne schließt nun unmittelbar an.

Zur Kompensation des Zeitverzuges bei der Einführung ist eine Verlängerungsoption der ursprünglich bis 31. Dezember 2022 vorgesehenen Gültigkeit des Guthabens für 2022 bis 31. März 2023 zusätzlich zu den ab 1. Januar 2023 wieder zur Verfügung stehenden 60 Euro für das Jahr 2023 geplant.

Neben der Projektleitung, die zum 1. April 2022 ihre Tätigkeit in der Senatskanzlei aufnahm, wurde das Projektbüro zum 11. April 2022 und zum 30. Mai 2022 mit zwei Nachwuchskräften verstärkt; zum 1. Juli 2022 wird noch eine Mobilitätsstelle besetzt, die das Projektbüro dann komplettiert.

Zur Produkteinführung bekommt die Karte den Namen „Freikarte“ mit dem Claim „Einfach. Bremen erleben.“. Dies drückt nicht nur die deutliche Unterscheidung zum seit über 20 Jahren bestehenden Produkt der „Familiencard“ in Stuttgart aus, bei dem einkommensschwache Familien auf Nachweis damit unterstützt werden, sondern macht in dieser Abgrenzung auch deutlich, dass das Produkt in Bremen tatsächlich niedrigschwellig allen Kindern und Jugendlichen zugutekommt.

Nach der Produkteinführung wird die Schwerpunktaufgabe des Projektbüros in der Hauptsache im Vertragsmanagement mit den Dienstleistern und den Akzeptanzstellen, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihr Kartenguthaben einlösen können, dem Support der Kartenempfängerinnen und Kartenempfänger und Akzeptanzstellen, der weiteren Akquise von Akzeptanzstellen, der laufenden Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Kampagnen sowie der im Budget machbaren Weiterentwicklung der Kartenfunktionen liegen.

Die Mittelinanspruchnahme durch das Projekt (eingelöste Guthaben, Personalkosten, Portokosten) und die beauftragten Dienstleistungen sind aktuell mit dem zur Verfügung gestellten Budget von 12,2 Millionen Euro gedeckt. Folgende Annahme wurde hierfür zugrunde gelegt: 80 Prozent Inanspruchnahme des Guthabens bei 60 Euro jährlichem Kartenwert.

Bei der Auswahl der Akzeptanzstellen sind Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen und Geschlechtergerechtigkeit eingeflossen.

Die Bremische Bürgerschaft nimmt den vorgelegten Sachstandsbericht zur FamilienCard zur Kenntnis.